

## Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

Die Instandhaltung von Brandmeldeanlagen ist u. a. in der DIN 14675 (Phase 11) bzw. DIN VDE 0833 geregelt. Hier werden die Anforderungen für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen festgelegt. Gemäß DIN 14675 ist die erforderliche Leistung für die jeweilige Phase durch eine Fachfirma zu erbringen, welche ihre Fachkompetenz durch eine akkreditierte Stelle nachweisen muss. Entsprechend den aufgeführten Normen und Richtlinien ist der Betreiber verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Brandmeldeanlage immer die aktuellen Normen bzw. Richtlinien erfüllt.

Sollten diese Anforderungen der Normen und Richtlinien durch den Betreiber nicht erfüllt werden, kann die Securiton GmbH keine Gewährleistung auf die Funktionalität der Brandmeldeanlage geben.

Die Instandhaltung von Brandmeldeanlagen ist nach den Anforderungen gemäß DIN VDE 0833-Teil 1 bzw. DIN VDE 0833-Teil 2 durchzuführen. Ergänzend hierzu ist gemäß DIN 14675-1 der Austausch von automatischen Brandmeldern wie folgt geregelt.

### Austausch von Brandmeldern (Werksrevision)

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes einer Brandmeldeanlage ist zum Erhalt des geforderten Schutzzieles ein regelmäßiger Austausch von automatischen Meldern, insbesondere Meldern mit optischer Messkammer notwendig.

Punktförmige Rauchmelder und die Messkammer/Sensorik von Ansaugrauchmelder sind nach Herstellerangaben auszutauschen bzw. einer Werksprüfung und -instandsetzung zu unterziehen. Dies ist im Betriebsbuch zu dokumentieren.

Zusätzlich zu den Festlegungen der DIN VDE 0833-Teil 1 (VDE 0833-Teil 1) gelten die folgenden Festlegungen:

- a) Wird bei der jährlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit eines Brandmelders ein vom Hersteller vorgegebenes Prüfverfahren verwendet, mit welchem das vom Hersteller nach dem entsprechenden Normenteil der Normenreihe DIN EN 54 festgelegte Ansprechverhalten überprüft und nachgewiesen werden kann, so kann der Brandmelder bis zu dem Zeitpunkt im Einsatz bleiben, bei dem eine nicht zulässige Abweichung festgestellt wird.
- b) Automatische punktförmige Brandmelder *mit* Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibriereinrichtung mit Anzeige bei einer zu großen Abweichung können bis **acht Jahre** im Einsatz bleiben, wenn die Funktionsfähigkeit des Melders nachgewiesen ist, bei deren Überprüfung vor Ort jedoch nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt. Diese Brandmelder (**Melder-Serie: SSD 531/ 533/573; Modernisierungsmelder MMD 140/150; Brandmelder in Ansaugrauchmeldern: SSD 515, SSD 516, SSD 532 und SSD 535**) müssen nach dieser Einsatzzeit ausgetauscht bzw. einer Werksprüfung und -instandsetzung unterzogen werden.
- c) Automatische punktförmige Brandmelder (**Melder-Serie: 130/140/150 und 520; SLK-EN; Brandmelder in Ansaugrauchmeldern: ORM-140RII, ORM-140RT, ORM-130RA**) *ohne* Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibriereinrichtung, bei deren Überprüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt, müssen spätestens nach einer Einsatzzeit von **fünf Jahren** ausgetauscht bzw. einer Werksprüfung und -instandsetzung unterzogen werden.

Bei Mehrfachsensormeldern mit abgeschaltetem Rauchsensorik ist im Falle einer späteren Aktivierung des Rauchsensors das Alter des Melders zu überprüfen und der Melder ggfs. entsprechend den Vorgaben aus den Punkten a) bis c) auszutauschen. Wird bei automatischen Brandmeldern die Messkammer vor Ort gereinigt oder werden Teile der Messkammer bzw. die gesamte Messkammer ausgetauscht, so muss sichergestellt sein und nachgewiesen werden, dass sich nach der Reinigung oder dem Austausch der Messkammer das Ansprechverhalten des automatischen Brandmelders in dem vom Hersteller nach dem entsprechenden Normenteil der Normenreihe der DIN EN 54 festgelegten Bereich befindet.

ANMERKUNG:

Werksprüfung heißt, dass diese Komponenten (Melder, Detektoren) vom Hersteller oder einem vom Hersteller autorisierten Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden. Hierbei wird festgestellt, ob das Ansprechverhalten usw. der Brandmelder den Anforderungen, die an das Produkt nach Norm gestellt werden, noch gerecht wird. Es ist dabei praktikabel, die Melder im Objekt während dieser Überprüfung durch Leihprodukte oder Austauschmelder zu ersetzen, um damit den Betrieb der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Es mag inzwischen auch üblich zu sein, dass privatrechtlich vertraglich vereinbart ist, dass die Brandmelder durch geprüfte Brandmelder ersetzt werden. Dies kann in einem Instandhaltungsvertrag geregelt werden.

Die Formulierung ist deshalb in die Norm so aufgenommen worden, weil die Ausrüstung zur Durchführung des Überprüfungsverfahrens in der Regel nicht zum Objekt des Betreibers der Brandmeldeanlage gebracht werden kann, um dort vor Ort die Überprüfungen durchzuführen (z. B. bei Rauchmeldern der dazu zu verwendete Aerosolkanal oder der Brandprüfraum (nach DIN EN 54-Teil 7 u. a.).

Zusätzlich gelten die Anforderungen nach DIN EN 54-Teil 1 (VDE 0833-Teil 1).

**Austausch von Akkumulatoren (Werksrevision)**

Soll eine Brandmeldeanlage entsprechend den gültigen Richtlinien aufgebaut bzw. betrieben werden, so dürfen nur VdS-anerkannte und vom Hersteller freigegebene Akkumulatoren verwendet werden. Diese sind, sofern im Anerkennungsbescheid nichts Anderes vermerkt ist, mindestens alle vier Jahre nach Herstellungsdatum auszuwechseln.

Werden bei einem anstehenden Austausch andere als die durch SECURITON zugelassenen und freigegebenen Akkumulatoren eingesetzt, können wir aus verständlichen Gründen leider keine Gewährleistung für die 100%ige Funktionalität, sowie für das dauerhafte Zusammenspiel der einzelnen Komponenten übernehmen. Ebenfalls hat dies auf die gesamte Brandmeldeanlage Einfluss, da diese dann nicht mehr den Anforderungen der gültigen Richtlinien/Normen (DIN 14675, DIN VDE 0833, VdS 2095) entspricht.

---

**Weitere Informationen:**

Securiton Deutschland  
Zentrale: Von-Drais-Straße 33, 77855 Achern, Deutschland  
Tel: +49 7841 6223-0, Fax: +49 7841 6223-10  
E-Mail: [info@securiton.de](mailto:info@securiton.de), Internet: [www.securiton.de](http://www.securiton.de)